



HERZLICHE EINLADUNG

**ZUR SAISONERÖFFNUNG MIT
TURNIER DER ÖRTLICHEN VEREINE
IM TENNIS UND BOULE**

**SAMSTAG, 4. MAI 2019
BEGINN: 13.30 UHR
TENNISANLAGE TCW**

**KAFFEE UND KUCHEN
LECKERES VOM GRILL
DRINKS AN DER BAR**

**WIR FREUEN UNS AUF
ALLE MITGLIEDER,
TENNISINTERESSIERTEN
UND ZUSCHAUER**



» Öffnungszeiten + Rufnummern

Gemeindeverwaltung

www.wurmberg.de

Öffnungszeiten Rathaus

Montag, Dienstag,
Donnerstag und Freitag: 09.00 – 12:00 Uhr
Mittwoch: 15.00 – 18:00 Uhr

Zentrale e-mail: info@wurmberg.de 9449-0
Fax 9449-40

Bürgermeister Herr Teply teply@wurmberg.de 9449-12

Vorzimmer

Frau Weidner Zi. 5 weidner@wurmberg.de 9449-10

- Standesamt
- Renten- u. Sozialangelegenheiten
- Ortsnachrichten

Hauptamt

Herr Hofstetter Zi. 4 hofstetter@wurmberg.de 9449-20

- Amt f. öffentl. Ordnung
- Bauanträge / Wohnbauförderung

Kämmerei

Herr Grössle Zi. 8 groessle@wurmberg.de 9449-18

Frau Frommer frommer@wurmberg.de

Gemeindekasse

Frau Beuchle Zi. 7 beuchle@wurmberg.de 9449-16

- Frau Grimm grimm@wurmberg.de
- Steueramt
- Verbrauchsabrechnungen (Wasser, Abwasser)
- Grundbuchwesen

KOMM-IN Dienstleistungszentrum 9449-30 · Fax: 9449-50
Gollmerstr. 17 komm-in@wurmberg.de

Frau Dutt, Frau Grimm, Frau Lell, Frau Opfer

- Einwohnermelde- und Passamt
- Fundsachen
- Führerscheinanträge
- Gewerbeanzeigen
- Partnerfiliale Deutsche Post AG
- gewerbliche Dienstleistungen (z.B. Toto Lotto, Pforzheimer Zeitung, Buchverkauf, Reinigungsannahme, Stadtwerke Pforzheim)

Öffnungszeiten:

Mo, Di u. Fr 08.30 – 13:00 Uhr u. 14.00 – 17:00 Uhr
Mi 07.30 – 13:00 Uhr
Do 08.30 – 13:00 Uhr u. 14.00 – 18:00 Uhr
Sa 09.30 – 12:00 Uhr

Dienstleistungen der Deutschen Post und Toto Lotto!!!

Bauhof Heckengäu, Öschelbronner Str. 64, info@zvvh.de
75449 Wurmberg, Tel. 07044 – 903194, Fax 07044 – 9039516

Gemeindevollzugsbediensteter für Heimsheim, Mönshaus und Wurmberg, Dirk Albrecht 0159 / 04237136

Wassermeister (Weiterleitung auf Mobilfunk) 07044 / 9039517

Landkreisverwaltung

Landratsamt Enzkreis, Zähringerallee 3, Pforzheim 07231/308-0

Montag 8.00 – 12:30 Uhr
Dienstag 8.00 – 12:30 Uhr und 13.30 – 18:00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 8.00 – 14:00 Uhr, Freitag 8.00 – 12:00 Uhr

Zulassungsstellen Pforzheim und Mühlacker

Montag 8.00 – 12:30 Uhr
Dienstag 8.00 – 12:30 Uhr und 13.30 – 18:00 Uhr
Mittwoch 8.00 – 12:30 Uhr, Donnerstag 8.00 – 14:00 Uhr
Freitag 8.00 – 12:00 Uhr

Diese Öffnungszeiten gelten auch für die Zulassungsstelle in der Vetterstr. 21 in Mühlacker. Darüber hinaus ist es möglich, mit den Zulassungsstellen online einen Termin zu vereinbaren. www.enzkreis.de



» Im Notfall – Notrufnummern

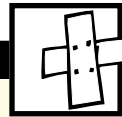
POLIZEI (Überfall, Unfall usw.) 110

Polizeiposten Niefern-Öschelbronn Schulstr.6/1 07233 / 3399

Polizeirevier Mühlacker Hindenburgstr.100 07041 / 9693-0

FEUERWEHR 112

(Feuer, Notarztwagen, Unfall, technische Hilfeleistung ...)



» Notdienste/Soziale Dienste

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Pforzheim e.V.

Kronprinzenstr. 22

■ Rettungsdienst/Krankentransport 19 222

■ Essen auf Rädern (Menueservice) 07231/373-240

■ Hausnotruf 07231/373-285

Diakonie- und Sozialstation Heckengäu e.V. 07044/8686

- Alten- und Krankenpflege
- Nachbarschaftshilfe
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Betreuungsgruppe für demenzkranke Menschen
- Tagespflege

Rathausstr. 2, Wimsheim info@diakonie-heckengaeu.de

Consilio, Bahnhofstr. 86, Mühlacker 07041 / 814690

- Pflegestützpunkt Enzkreis
- DemenzZentrum
- Beratungsstelle Hilfe im Alter

„Haus Heckengäu“ Heimsheim (Altenpflegeheim) 07033/5391-0

Diakonisches Werk Pforzheim-Stadt Frauenhaus 07231/42865-0

Wohnberatung für Senioren und Menschen mit Behinderung 07231 / 32798

Kreisseniorenrat Enzkreis – Stadt Pforzheim e. V.

Ebersteinstr. 25, Pforzheim info@kreisseniorenrat-pf.de

Beratungsstelle für Wohnungslosigkeit 07231/566 196-0

und Existenzsicherung

Wichernhaus der Pforzheimer Stadtmission e.V., Westl. 120

Tagesmütter Enztal e.V. 07041/8184711

Bahnhofstr. 118, Mühlacker, info@tagesmuetter-enztal.de

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Pforzheim/Enzkreis

Hohenzollernstr. 34, Pforzheim 07231/308 70

Industriestr. 40/1, Mühlacker 07041 6057

TelefonSeelsorge Nordschwarzwald 0800 1110111

pro familia Pforzheim e.V. 07231/6075860

Parkstr. 19-21, Pforzheim.

Diakonie Pforzheim

Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft / Schwangerschafts-konfliktberatung nach § 219 StGB.

Goethestr. 41, Pforzheim 07231/42865-0

„Anlaufstelle“-Hilfe in Lebenskrisen und bei Suizid-Gefahr

Tel.efon: 0171 / 8025110 Tägliche Bereitschaft



» Rufnummern · Sonstiges

Deutsche Rentenversicherung Terminvereinbarung:

Auskunfts- und Beratungsstelle 07231/931420

Freiburger Str. 7 / Wilferdinger Höhe, Pforzheim

Netze BW GmbH (ehem. EnBW Regional AG)

Störungshotline Strom 0800 / 3629477

Servicetelefon 0800 / 3629900

Störungsmeldung SWP Telefon 0800 797 39 38 37

Bestattungsdienst Britsch 07044/914934 u. 9177276

Wurmberg, Gollmerstr. 14

600 Jahre

Kirchengemeinde
Wurmberg

Festgottesdienst

Sonntag 12. Mai 2019
11.00 Uhr

Mittagsprogramm

Essen, Spaß & Interessantes
rund um die Kirche

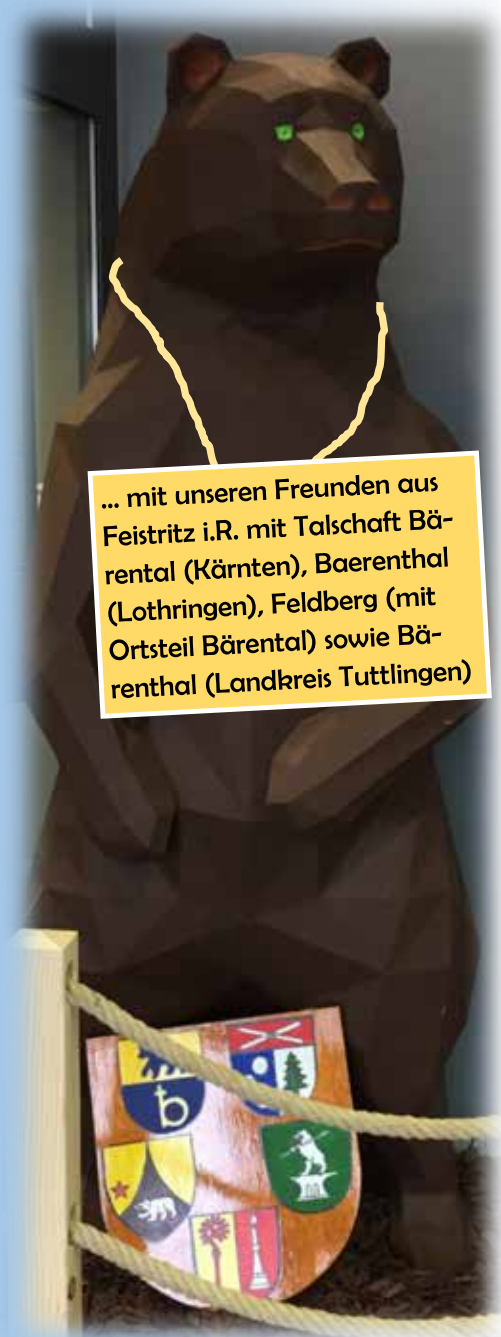
Konzert

14.15 Uhr
mit allen Chören und
musikalischen Vereinen
aus Wurmberg



Euro-Bärental-Treffen

in Wurmberg und Neubärental vom 31. Mai - 02. Juni 2019



... mit unseren Freunden aus Feistritz i.R. mit Talschaft Bärental (Kärnten), Baerenthal (Lothringen), Feldberg (mit Ortsteil Bärental) sowie Bärental (Landkreis Tuttlingen)

Das Festprogramm

Freitag, 31. Mai 2019

19.00 Uhr - Heimatabend

mit Gesang- und Musikverein, Jazztanzgruppen des TSV, Wirtshausmusik und der „Bauernkapelle Stadelbach 1831“

Ort: „Binder-Halle“ (Im Steinernen Kreuz 2)

Samstag, 01. Juni 2019

09.30 Uhr - Zeichen der Freundschaft

Enthüllung einer künstlerischen Installation auf dem „Bärentäler Plätzle“

10.15 Uhr - Historische Genußwanderung

für unsere Gäste aus den Bärentälern Europas

19.00 Uhr - Festabend

mit Spaßwettbewerb „Bärental des Jahres“, Beiträgen unserer Gäste und Tanzmusik mit „Honest Groove“

Ort: „Binder-Halle“ (Im Steinernen Kreuz 2)

Sonntag, 02. Juni 2019

09.00 Uhr - Ökum. Abschlussgottesdienst

mit Projektchor und anschließendem gemütlichen Beisammensein zum Festausklang

Ort: Evang. Petruskirche / Evang. Gemeindehaus

Die Einwohnerschaft von Wurmberg und Neubärental ist bereits heute herzlich eingeladen, dieses Freundschaftstreffen durch ihre Teilnahme an den beiden Abendveranstaltungen, der Enthüllung des Zeichens der Freundschaft sowie dem ökumenischen Abschlussgottesdienst zu einem unvergesslichen Erlebnis für unsere Gäste und uns alle zu machen!

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Terminkalender

Samstag, 04.05.2019	Tennisclub	Saisoneneröffnung mit Turnier der örtlichen Vereine im Tennis und Boule	13.30 Uhr	Tennisanlage
Montag, 06.05.2019	Gesangverein DA CAPO	Singstunde	18.30 – 19.30 Uhr	Sängerheim
	Ev. Frauenchor	Chorprobe	18.30 Uhr	Kindergarten Neubärental
	Gesangverein	Singstunde	20.00 – 21.30 Uhr	Sängerheim
	Musikverein	Musikprobe	20.00 Uhr	Musikerheim
Dienstag, 07.05.2019	TSV Eltern-Kind-Turnen	2 und 3 Jahre	15.00 – 16.00 Uhr	Turnhalle
	TSV-Kinderturnen	4 und 5 Jahre	16.15 – 17.15 Uhr	Turnhalle
	Seniorengymnastik		16.00 Uhr	Ev. Gemeindehaus
	TSV-Turnen	Frauengymnastik	19.00 – 20.00 Uhr	Turnhalle
	TSV Turnen	„Best Age“ Gymnastik	20.15 – 21.15 Uhr	Turnhalle
Mittwoch, 08.05.2019	TSV-Turnen	Frauengymnastik	08.30 – 09.30 Uhr	Kindergarten Neubärental
	Harmonika-Spielring „Platte“	Akkordeon- Schul-AG	15.00 – 15.45 Uhr	Musikraum Grundschule
	Musikverein	Jugendmusik- gruppe	16.45 – 17.30 Uhr	Musikerheim
	TSV Turnen	„Dance for Kids“ 2. bis 5. Klasse	18.00 – 19.00 Uhr	Turnhalle
	TSV Turnen	„Übungsleiterstunde“	19.00 – 20.00 Uhr	Turnhalle
	TSV-Volleyball	Freizeitgruppe „oifach heecher“	20.00 – 22.00 Uhr	Turnhalle
	Frauenchor Wurmberg	Singstunde	20.00 Uhr	Ev. Gemeindehaus
	Posaunenchor	Chorprobe	20.00 Uhr	Ev. Gemeindehaus
Donnerstag, 09.05.2019	TSV-Kinderturnen	5 bis 7 Jahre	15.45 – 16.45 Uhr	Turnhalle
	TSV-Kinderturnen	2. bis 4. Klasse	17.00 , 18.00 Uhr	Turnhalle
	TSV-Turnen	„Dream Dance Girls“ 6. bis 9. Klasse	18.00 – 19.00 Uhr	Turnhalle
	TSV Turnen	„Feathery“	19.00 – 19.45 Uhr	Turnhalle
	TSV-Turnen	„Jazz Ü18“	19.45 – 20.45 Uhr	Turnhalle
	Ev. Kirchenchor	Singstunde	20.00 Uhr	Ev. Gemeindehaus
Freitag, 10.05.2019	NOTENSPATZEN in Kooperation Schule- Gesangverein	Singstunde	6. Schulstunde 12.15 – 13.10 Uhr	Grundschule
	Freiwillige Feuerwehr -Jugendfeuerwehr-		18.00 – 19.30 Uhr	Neues Feuerwehrhaus
	TSV-Tischtennis	Training	19.30 Uhr	Turnhalle



Amtliche Bekanntmachungen

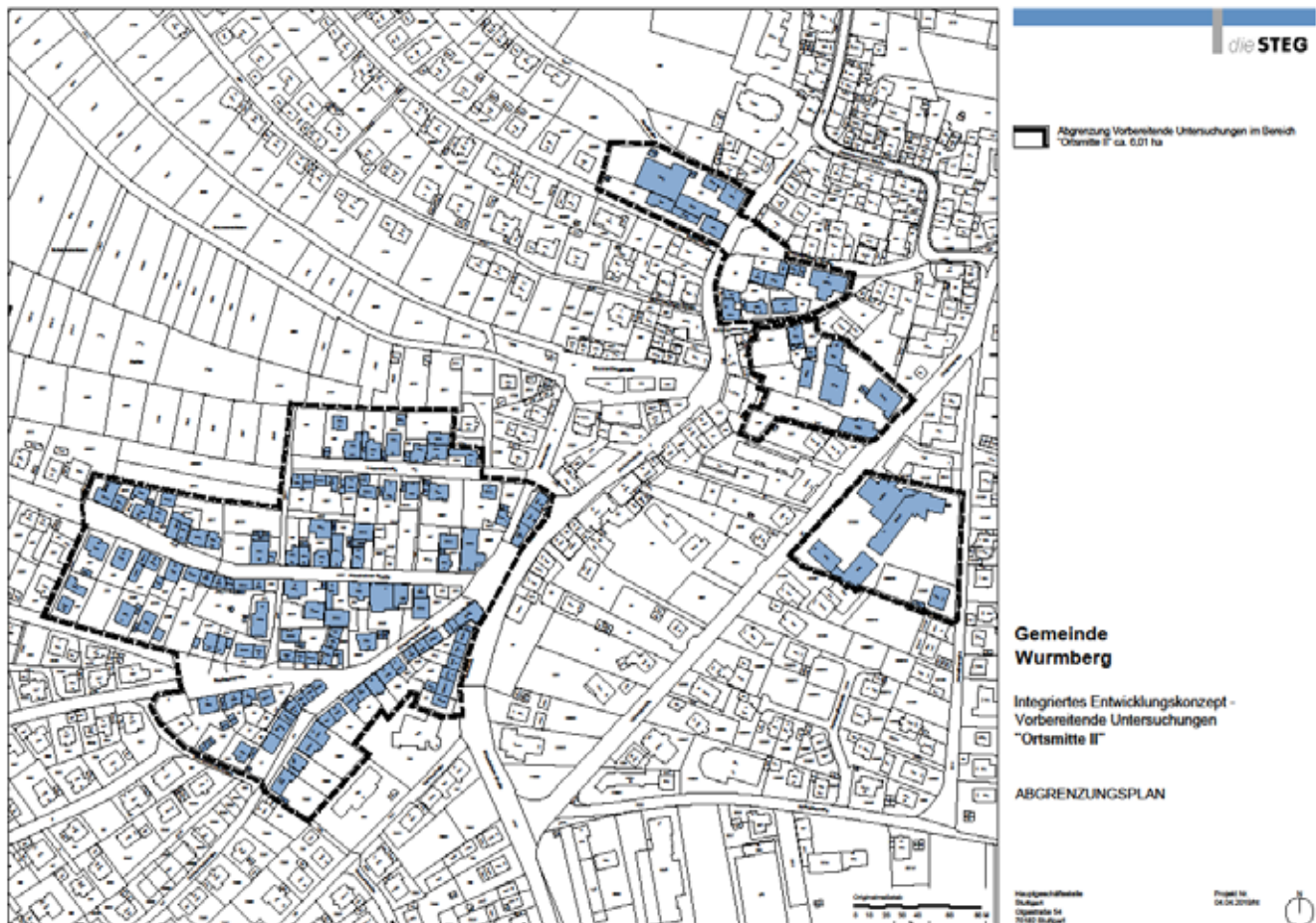
Gemeinde Wurmberg

Öffentliche Bekanntmachung über den Beginn der Vorbereitenden Untersuchungen für eine städtebauliche Erneuerung im Bereich "Ortsmitte II"

Der Gemeinderat der Gemeinde Wurmberg hat in seiner Sitzung am 25. April 2019 gem. § 141 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) den Beginn der Vorbereitenden Untersuchungen für die Sanierung Wurmberg "Ortsmitte II" beschlossen.

In dem abgegrenzten Gebiet liegen städtebauliche Missstände und Mängel vor, die im Rahmen der Vorbereitenden Untersuchungen näher untersucht und ermittelt werden sollen.

Das festgelegte Untersuchungsgebiet umfasst ca. 6,01 ha und ist im Lageplan der STEG Stadtentwicklung GmbH mit Datum vom 04.04.2019 abgegrenzt:



Gemäß § 141 Abs. 3 BauGB wird dieser Beschluss hiermit bekanntgemacht.

Durch die Vorbereitenden Untersuchungen sollen Beurteilungsgrundlagen über die Notwendigkeit der Sanierung, der sozialen, strukturellen und städtebaulichen Verhältnisse und Zusammenhänge sowie die Möglichkeit der Planung und Durchführung der Sanierung gewonnen werden. Es soll dabei auch die Einstellung und Mitwirkungsbereitschaft der Eigentümer, Mieter, Pächter und anderen Nutzungsberechtigten im Untersuchungsgebiet zu der beabsichtigten Sanierung ermittelt sowie Vorschläge hierzu entgegengenommen werden.

Die Eigentümer, Mieter, Pächter und sonstigen zum Besitz oder zur Benutzung eines Grundstückes, Gebäudes oder Gebäudeteils Berechtigten sowie ihre Beauftragten im Untersuchungsgebiet sind gem. § 138 Abs. 1 BauGB verpflichtet, der Gemeinde oder ihren Beauftragten Auskunft über die Tatsachen zu erteilen, deren Kenntnis zur Beurteilung der Sanierungsbedürftigkeit eines Gebietes oder zur Vorbereitung und Durchführung der Sanierung erforderlich ist.

Mit der Durchführung der Vorbereitenden Untersuchungen wird die STEG Stadtentwicklung GmbH in Stuttgart beauftragt.



Einladung zur Sitzung der Verbandsversammlung

Sitzung am 15. Mai 2019

Öffentliche Bekanntmachung

Am **Mittwoch, den 15. Mai 2019 um 18:00 Uhr** findet im **Sitzungssaal des Rathauses in Wiernsheim** eine öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu statt.

Einzigster Tagesordnungspunkt:

Vierte Änderung des Flächennutzungsplans 2025 des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu für den Bereich „Seite“ (Einzelhandel) auf Gemarkung Wiernsheim

1. Beratung und Beschlussfassung über die aus der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Vorentwurf eingegangenen Stellungnahmen in Form der zusammengestellten Abwägungstabelle
2. Beschlussfassung der Entwurfsunterlagen
3. Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen für die Dauer eines Monats der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf

Die Bevölkerung der Verbandsgemeinden wird zu der Sitzung herzlich eingeladen.

gez. Thomas Fritsch
Verbandsvorsitzender

Europawahl 2019

Durchführung der repräsentativen Wahlstatistik

Liebe Wählerinnen und Wähler,
in der Gemeinde Wurmberg ist für die Europawahl 2019 der **Wahlbezirk 001-01 (Ortsteil Wurmberg)** für die repräsentative Wahlstatistik ausgewählt worden.

– Was ist der Zweck der Wahlstatistik?

Die repräsentative Wahlstatistik dient dem Informationsbedarf in vielen Bereichen unserer Gesellschaft. Sie gibt – über das amtliche Wahlergebnis hinaus – Auskunft, in welchem Umfang sich die Wählerinnen und Wähler an der Wahl beteiligt und wie sie gestimmt haben. Mit ihr lässt sich das Wahlverhalten nach Geschlecht und Geburtsjahresgruppen analysieren. Zudem stellt sie dar, auf welche Weise Stimmen ungültig abgegeben wurden. Die repräsentative Wahlstatistik ist eine Stichprobenerhebung und wird bei Bundestags- und Europawahlen sowie bei einigen Landtagswahlen durchgeführt.

– Wie wird die Stichprobe für die repräsentative Wahlstatistik ausgewählt?

Bei der Europawahl 2019 sind deutschlandweit etwa 72.000 Urnen- und 15.000 Briefwahlbezirke eingerichtet. Aus diesen Wahlbezirken wurden für die repräsentative Wahlstatistik nach mathematisch-technischen Methoden knapp 2.750 Stichprobenwahlbezirke, darunter rund 500 Briefwahlbezirke, zufällig ausgewählt. Dies entspricht einem Anteil von gut 3 % aller Wahlbezirke. Alle Wahlberechtigten in diesen Wahlbezirken nehmen an der repräsentativen Wahlstatistik teil. Damit ist gewährleistet, dass die ausgewählten Wahlbezirke für die Gesamtheit des Wahlgebietes und für die einzelnen Bundesländer repräsentativ sind. Bei der vergangenen Europawahl umfasste die Stichprobe rund 2,5 Millionen der 62,0 Millionen Wahlberechtigten. Die Auswahl der Stichprobenwahlbezirke erfolgte durch den Bundeswahlleiter im Einvernehmen mit den Landeswahlleitungen und den Statistischen Landesämtern.

– Was und wie wird erhoben?

In repräsentativen Wahlbezirken werden die Merkmale Geschlecht und Geburtsjahresgruppe erhoben. Weitere personenbezogene Daten werden nicht verwendet! Zur Gewinnung der Daten werden die Wählerverzeichnisse und die abgegebenen

amtlichen Stimmzettel ausgewertet. Damit sind die Ergebnisse der repräsentativen Wahlstatistik genauer als zum Beispiel die Wählerbefragungen der Wahlforschungsinstitute. Die Wahlbeteiligung nach Geschlecht und Geburtsjahresgruppen wird durch Auszählung der Wählerverzeichnisse ermittelt. Hierzu wird festgestellt, wie viele Wahlberechtigte es im Wahlbezirk gab und wie viele von ihnen sich an der Wahl beteiligt haben (Stimmvermerk) oder einen Wahlscheinvermerk hatten. Je Geschlecht bestehen zehn Geburtsjahresgruppen, die wie folgt verteilt sind:

Geburtsjahresgruppe	Entspricht in etwa Altersgruppe
1999 – 2001	18 – 20 Jahre
1995 – 1998	21 – 24 Jahre
1990 – 1994	25 – 29 Jahre
1985 – 1989	30 – 34 Jahre
1980 – 1984	35 – 39 Jahre
1975 – 1979	40 – 44 Jahre
1970 – 1974	45 – 49 Jahre
1960 – 1969	50 – 59 Jahre
1950 – 1959	60 – 69 Jahre
1949 und früher	70 Jahre und älter

Die Untersuchung der Stimmabgabe erfolgt mittels der amtlichen Stimmzettel, die im oberen Bereich – im Gegensatz zu den amtlichen Stimmzetteln in allgemeinen Wahlbezirken – zusätzlich mit einem Unterscheidungsaufdruck nach Geschlecht und Geburtsjahresgruppe versehen sind. So können Daten über die Stimmabgabe der einzelnen Bevölkerungsgruppen ermittelt werden. Je Geschlecht bestehen hier sechs Geburtsjahresgruppen.

Zur Vereinfachung wird vielerorts neben der Angabe des Geschlechts und der Geburtsjahresgruppe ein Großbuchstabe je Gruppe verwendet:

Unterscheidungsaufdruck 1 auf dem Stimmzettel

Entspricht in etwa Altersgruppe

A. männlich, divers oder ohne Angabe im Geburtenregister, geboren	1995 – 2001	18 – 24 Jahre
B.	1985 – 1994	25 – 34 Jahre
C.	1975 – 1984	35 – 44 Jahre
D.	1960 – 1974	45 – 59 Jahre
E.	1950 – 1959	60 – 69 Jahre
F.	1949 und früher	70 Jahre und älter
G. weiblich, geboren	1995 – 2001	18 – 24 Jahre
H.	1985 – 1994	25 – 34 Jahre
I.	1975 – 1984	35 – 44 Jahre
K.	1960 – 1974	45 – 59 Jahre
L.	1950 – 1959	60 – 69 Jahre
M.	1949 und früher	70 Jahre und älter

– Wer wertet die Ergebnisse aus?

Die Daten für die repräsentative Wahlstatistik werden nicht von den Wahlvorständen, sondern von den Gemeinden (Wählerverzeichnisse) und Statistischen Landesämtern (Stimmzettel) ausgezählt. Die aus den Ländern gewonnenen Daten werden vom Statistischen Bundesamt hochgerechnet und als Bundes- und Länderergebnisse veröffentlicht. Gemeinden mit einer eigenen Statistikstelle dürfen die Ergebnisse auch auf Gemeindeebene auswerten und veröffentlichen.

– Gesetzliche Grundlagen

Die rechtlichen Grundlagen für die repräsentative Wahlstatistik sind im Wahlstatistikgesetz geregelt. In den ausgewählten Urnenwahlbezirken liegt das Gesetz zur Ansicht bereit. Sie finden dieses auch im Internetangebot des Bundeswahlleiters www.bundeswahlleiter.de im Bereich „Europawahl“ unter „Rechtsgrundlagen“.

– Wo werden die Ergebnisse veröffentlicht?

Die Ergebnisse der repräsentativen Wahlstatistik zur Europawahl 2019 werden voraussichtlich ab September 2019 vorliegen und stehen im Internetangebot des Bundeswahlleiters www.bundeswahlleiter.de im Bereich „Europawahl“ unter „Ergebnisse“ -> „Repräsentative Wahlstatistik“ zum Download bereit.

– Oberster Grundsatz ist die Wahrung des Wahlgeheimnisses

Folgende gesetzliche Regelungen gewährleisten das Wahlgeheimnis und den Datenschutz:

- Personenbezogene Daten wie Name, Anschrift oder Geburtsdatum werden nicht erhoben.
- Wählerverzeichnisse und Stimmzettel dürfen zu keiner Zeit zusammengeführt werden. Die Auszählung beider muss in strikt getrennten Bereichen erfolgen.

- Die Auszählung für repräsentative Zwecke obliegt ausschließlich den Statistischen Ämtern der Länder und Gemeinden mit eigener Statistikstelle.
- Es dürfen ausschließlich Urnenwahlbezirke mit mindestens 400 Wahlberechtigten bzw. Briefwahlbezirke mit mindestens 400 Wählerinnen und Wählern berücksichtigt werden.
- Für die Auswertung der Wahlbeteiligung sind maximal zehn Geburtsjahresgruppen mit je mindestens drei zusammengefassten Geburtsjahrgängen zulässig. Für die Auswertung der Stimmabgaben sind maximal sechs Geburtsjahresgruppen à sieben Geburtsjahrgänge zulässig.
- Ergebnisse der repräsentativen Wahlstatistik dürfen nicht für einzelne Wahlbezirke veröffentlicht werden.

Weitere Informationen finden Sie im Internetangebot des Bundeswahlleiters www.bundeswahlleiter.de im Bereich „Europawahl“ unter „Informationen für Wähler“ → „Repräsentative Wahlstatistik“.



Amtliche Berichte

Brennholzverkauf

Am 09.05.2019 um 18:00 Uhr wird im Gasthaus Adler in Wurmberg Brennholz lang aus den Gemeindewäldern Wurmberg und Wimsheim versteigert.

Insgesamt stehen 43 Lose Brennholz lang zum Verkauf.

Pläne und Listen über die verschiedenen Lose können im Bürgermeisteramt oder im Versteigerungslokal abgeholt werden. Außerdem können die Pläne und Listen im Internet unter www.Wurmberg.de oder www.Wimsheim.de herunter geladen werden.

Bei der Aufarbeitung von Brennholz durch Privatpersonen kommt es häufig zu schweren Unfällen. Vielfach wird nicht die erforderliche Schutzkleidung getragen oder es wird unsachgemäß mit der Motorsäge umgegangen. Da der Gemeindewald nach PEFC – Standards zertifiziert ist, müssen bestimmte Regeln eingehalten werden.

Die Motorsägearbeiten bei der Aufarbeitung dürfen nur von Personen ausgeführt werden, die an einem Motorsägengrundlehrgang teilgenommen haben und die erforderliche Schutzkleidung tragen.

Für Rückfragen steht Revierförster Müller unter 0173/3027070 zur Verfügung.

AUS DER ARBEIT DES GEMEINDERATES

Sitzung am 25.04.2019

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Banntor/Gasse II“

- Behandlung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Wurmberg beschloss in öffentlicher Sitzung am 21.06.2018 die Aufstellung des Bebauungsplans „Banntor/Gasse II“ und der zugehörigen Örtlichen Bauvorschriften unter Anwendung des § 13b BauGB. Diese Regelung sieht vor, für Flächen im Außenbereich ein beschleunigtes Verfahren analog zu § 13a BauGB zuzulassen, wenn bestimmte Vorausset-

zungen erfüllt sind. § 13b BauGB nimmt im Wesentlichen Bezug auf § 13a BauGB, spezifiziert jedoch die Voraussetzungen für die Anwendbarkeit des § 13b BauGB. Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 BauGB entsprechend. Der Bebauungsplan wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

In öffentlicher Sitzung am 31.01.2019 billigte der Gemeinderat die Entwürfe des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften „Banntor-Gasse II“ mit Begründung und Anlagen (Artenschutzfachliche Potenzialanalyse, Ornithologische Untersuchung, Baugrunderkundung Kanal- und Straßenbau und Versickerungsversuch, Entwässerungskonzept). Ferner beschloss der Rat, diese Entwürfe gemäß § 3 Abs. 2 BauGB) öffentlich auszulegen sowie gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, einzuholen.

Nach vorheriger ortsüblicher Bekanntmachung (Amtsblatt der Gemeinde Wurmberg) vom 08.02.2019 fand die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs und der Örtlichen Bauvorschriften im Zeitraum vom 18.02.2019 bis 22.03.2019 statt. Der BUND Nordschwarzwald, der Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg sowie der NABU Pforzheim und Enzkreis wurden direkt über die öffentliche Auslegung informiert.

Die Benachrichtigung und Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange erfolgte im Zeitraum vom 11.02.2019 bis 22.03.2019.

Die im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen hat das beauftragte Büro Baldauf Architekten und Stadtplaner GmbH in einer Abwägungstabelle zusammengestellt. In Spalte 2 der Abwägungstabelle ist die Stellungnahme im Originaltext dargestellt, in Spalte 3 ist der Abwägungsvorschlag der Verwaltung und in Spalte 4 die Empfehlung enthalten. Entsprechend den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung führten die Anregungen zu einer Ergänzung der textlichen Festsetzung unter B5 sowie zu redaktionellen Ergänzungen der Bebauungsplanbegründung hinsichtlich der betroffenen Flurstücke innerhalb des Geltungsbereichs.

Der Gemeinderat hat über die eingegangenen Anregungen zu beschließen und dabei öffentliche Belange sowie unterschiedliche Interessen untereinander und gegeneinander abzuwägen.

Frau Nina Seitz vom Büro Baldauf ist in der Sitzung anwesend und erläutert dem Gemeinderat die Abwägungstabelle ausführlich und detailliert.

Nach Behandlung der Stellungnahmen ist der Beschluss des Bebauungsplanes und der Örtlichen Bauvorschriften als Satzungen vorgesehen. Die Satzungstexte liegen dem Gemeinderat vollinhaltlich vor.

Die Satzungsbeschlüsse sind im Anschluss ortsüblich bekannt zu machen. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung treten der Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften in Kraft.

Die Endfassung des Bebauungsplans mit zeichnerischem Teil, planungsrechtlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften, Begründung, artenschutzfachlicher Potenzialanalyse, ornithologischen Untersuchungen, Baugrundgutachten und Entwässerungskonzept liegen dem Gremium ebenfalls vollinhaltlich vor.

Bürgermeister Teply gibt dem Gremium sowie den interessierten Zuhörerinnen und Zuhörern noch einen kurzen zeitlichen Überblick über das geplante weitere Vorgehen: Aktuell werde der vom Landratsamt Enzkreis geforderte Teilkanalplan für das Baugebiet durch das Ingenieurbüro Büro Klinger & Partner erstellt. Dieser solle bis Mitte Mai 2019 fertiggestellt sein und werde dem Landratsamt dann zur Genehmigung vorgelegt. Wie lange die Bearbeitung dort dauere, könne seitens der Verwaltung jedoch nicht abgeschätzt werden. Weiterhin müssen noch die CEF-Maßnahmen für den Artenschutz abgearbeitet und das Umlegungsverfahren abgeschlossen werden. Nach Fertigstellung der Ausführungsplanung bis nach den Sommerferien könnten die Erschließungsarbeiten in der zweiten Jahreshälfte 2019 öffentlich ausgeschrieben und vergeben werden, die Erschließung selbst dann im Frühjahr 2020 erfolgen.

Herr Teply ergänzt, er hoffe, dass der bisher angenommene Kostenrahmen für die Erschließung des Baugebiets in den jeweiligen Vereinbarungen mit den privaten Grundstückseigentümern auskömmlich sei. Sollten im Zuge der Ausschreibung deutlich höhere Erschließungskosten für die Gesamtmaßnahme anfallen, könnten ansonsten Neuverhandlungen mit den privaten Grundstückseigentümern notwendig werden.

Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Wurmberg

Herausgeber: Gemeinde Wurmberg

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister Teply o.V.i.A.

Verantwortlich für den übrigen Inhalt:

Verlag & Druckerei Schlecht, Kerschensteiner Str.10 · 75417 Mühlacker

Tel. 07041/3022 · Fax 07041/5249

Internet: www.gemeinde.de · Email: verlag@gemeinde.de

Beschluss:

Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander stimmt der Gemeinderat den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung zu den im Zuge der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen entsprechend Spalte 4 der Abwägungstabelle (Beschlussempfehlung) zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Beschluss:

Der Bebauungsplan „Bannforst / Gasse II“ in der Fassung vom 17.04.2019 und die zugehörigen Örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 17.04.2019 werden nach § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 74 Abs. 7 Landesbauordnung Baden-Württemberg (LBO) jeweils als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Städtebauliche Erneuerungsmaßnahme „Ortsmitte II“ – Beginn der Vorbereitenden Untersuchungen (Einleitungsbeschluss)

Mit Bescheid vom 25.03.2019 gibt das Regierungspräsidium Karlsruhe im Auftrag des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg dem Antrag der Gemeinde Wurmberg vom 12.10.2018 auf Aufnahme des Gebiets „Ortsmitte II“ in ein Förderprogramm der städtebaulichen Erneuerung statt und bewilligt eine Zuwendung in Höhe von 800.000,00 EUR im Rahmen des Programms für kleinere Städte und Gemeinden (LRP).

Nach § 141 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) leitet die Gemeinde die Vorbereitung der Sanierung durch den Beschluss über den Beginn der Vorbereitenden Untersuchungen ein. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen und dabei auf die Auskunftspflicht nach § 138 BauGB hinzuweisen.

Die vorgeschlagene Abgrenzung des Untersuchungsgebiets ist aus dem dem Gemeinderat vorliegenden Lageplan der STEG Stadtentwicklung GmbH vom 04.04.2019 ersichtlich. Sie entspricht der in öffentlicher Sitzung am 20.09.2018 durch den Gemeinderat beschlossenen Gebietsabgrenzung für den Antrag auf Aufnahme in ein Städtebauförderprogramm zuzüglich des Grundstücks Flst.Nr. 1213/3 (Anwesen Hofstättstr. 12) und umfasst eine Gesamtfläche von ca. 6,01 ha.

Durch die Vorbereitenden Untersuchungen sollen Beurteilungsgrundlagen über die Notwendigkeit der Sanierung, der sozialen, strukturellen und städtebaulichen Verhältnisse und Zusammenhänge sowie die Möglichkeit der Planung und Durchführung der Sanierung gewonnen werden. Zielsetzung ist dabei auch, die Einstellung und Mitwirkungsbereitschaft der Eigentümer, Mieter, Pächter und anderen Nutzungsberechtigten im Untersuchungsgebiet zu der beabsichtigten Sanierung zu ermitteln sowie Vorschläge hierzu entgegenzunehmen.

Die Eigentümer, Mieter, Pächter und sonstigen zum Besitz oder zur Benutzung eines Grundstückes, Gebäudes oder Gebäudeteils Berechtigten im Untersuchungsgebiet sowie ihre Beauftragten sind gem. § 138 Abs. 1 BauGB verpflichtet, der Gemeinde oder ihren Beauftragten Auskunft über die Tatsachen zu erteilen, deren Kenntnis zur Beurteilung der Sanierungsbedürftigkeit eines Gebietes oder zur Vorbereitung und Durchführung der Sanierung erforderlich ist.

Entsprechend der Beschlussfassung des Gemeinderates vom 17.05.2018 wird die STEG Stadtentwicklung GmbH in Stuttgart mit der Durchführung der Vorbereitenden Untersuchungen beauftragt.

Vorgesehen ist eine Beteiligtenversammlung für alle Eigentümer, Mieter und Pächter im Untersuchungsgebiet, die voraussichtlich am 25.06.2019 in der Turn- und Festhalle erfolgen wird. Daran schließt sich eine schriftliche Befragung der Beteiligten an, auf deren Grundlage ggf. die Sanierungsziele, Maßnahmen sowie die Kosten- und Finanzierungsübersicht zu aktualisieren sind. Bei planmäßigem Verlauf des Verfahrens könnte der notwendige Satzungsbeschluss über die förmliche Festlegung als Sanierungsgebiet noch in diesem Jahr erfolgen.

Gemeinderat Hartmut Weeber (CDU) weist darauf hin, dass vor dem Start der Sanierungsmaßnahme zunächst die innerörtliche Flurbereinigung dringend zum Abschluss gebracht werden sollte, da es dadurch noch zu Grenzverschiebungen kommen werde. Bürgermeister Teply ist sich der Problematik bewusst. Kämmerer Gerhard Grösle teilt ergänzend mit, dass die Flurbereinigungsbehörde des Enzkreises Ende des Jahres die abschließenden Gespräche mit den betroffenen Eigentümern führen werde. Falls bei diesen Gesprächen keine Probleme auftauchen sollten, dürfte es bis zur Erstellung des endgültigen Flurbereinigungsplanes nicht mehr lange dauern.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt den Beginn der Vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 141 Abs. 3 Satz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) für die Städtebauliche Erneuerungsmaßnahme „Ortsmitte II“ (Einleitungsbeschluss). Die Abgrenzung des Untersuchungsgebietes ergibt sich aus dem Lageplan der STEG Stadtentwicklung GmbH mit Datum vom 04.04.2019, der Bestandteil dieses Beschlusses ist.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Einleitungsbeschluss gemäß § 141 Abs. 3 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen; dabei ist auf die Auskunftspflicht nach § 138 BauGB hinzuweisen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Neuorganisation des Forstbetriebs im Enzkreis – Betreuung des Gemeindewaldes Wurmberg ab 01.01.2020

1. Allgemeine Ausführungen

Über die Verfügung des Bundeskartellamtes zur Untersagung der gemeinsamen Vermarktung von Holz aus dem Staats- und Kommunalwald und die sich daraus ergebende Notwendigkeit zur Neuorganisation des Forstes in Baden-Württemberg ist der Gemeinderat regelmäßig informiert worden, zuletzt in der vergangenen Sitzung am 25.10.2018 durch die Verwaltung.

Das Forstreformgesetz Baden-Württemberg wurde am 04.04.2019 in erster Lesung im Landtag behandelt. Vorbehaltlich etwaiger Änderungen im laufenden Gesetzgebungsverfahren stehen nunmehr die Rahmenbedingungen für den Enzkreis fest, so dass eine Entscheidung über die Art und Weise, wie der Wurmberger Gemeindewald ab dem Jahr 2020 betreut werden soll, möglich und notwendig ist.

Bisher wird der Kommunalwald der Gemeinde Wurmberg durch die untere Forstbehörde des Enzkreises betreut. Der derzeitige Revierleiter Rolf Müller ist Beamter des Kreises und als solcher mit dem forstlichen Revierdienst betraut. Dafür zahlt die Gemeinde dem Landratsamt einen jährlichen Forstverwaltungskostenbeitrag. Die forsttechnische Betriebsleitung sowie die forsthoheitlichen Aufgaben werden kostenfrei durch die untere Forstbehörde übernommen. Die Wirtschaftsverwaltung sowie der Holzverkauf werden durch die kommunale Holzverkaufsstelle des Landratsamtes gegen anteilige Kostenübernahme durchgeführt.

Neben der Kommunal- und Privatwaldbetreuung ist die untere Forstbehörde des Enzkreises bisher auch für die Bewirtschaftung der Staatswaldflächen zuständig.

Diese umfassende Aufgabenerledigung (sog. Einheitsforstamt) wird mit Ende des Jahres 2019 eingestellt. Eine Anstalt des öffentlichen Rechts für die Staatswaldbewirtschaftung im Land Baden-Württemberg (AöR) soll zum Jahresbeginn 2020 die Arbeit aufnehmen. Damit werden die Betreuung und der Holzverkauf für die Staatswaldflächen ab 01.01.2020 nicht mehr durch das Landratsamt Enzkreis, sondern durch die AöR des Landes erfolgen. Zudem wird sich das Land im Nicht-Staatswald vollständig aus dem Holzverkauf zurückziehen. Damit trennen sich die organisatorischen Wege zwischen Staatswald einerseits und Kommunal- und Privatwald andererseits.

2. Organisatorische Auswirkungen

Entsprechend der gemeinsamen Zielsetzung der Städte und Gemeinden des Enzkreises, die bewährten Strukturen des Einheitsforstamtes auch nach der Forstneueorganisation weitgehend zu erhalten, wird es auch zukünftig einen umfassenden Service rund um den Wald (Forstrevierdienst, Holzverkauf, Kreisjagdamt, Waldpädagogik, Waldnaturschutz und Wildtiermanagement) im Forstamt des Enzkreises geben, um die von der jeweiligen Gemeinde beschlossenen Zielsetzungen (im Rahmen der Forsteinrichtungsplanung sowie der jährlichen Forstbetriebspläne) für ihren Gemeindewald umzusetzen.

Dies wird durch das gesetzlich vorgesehene sog. Kooperationsmodell ermöglicht, wonach die Gemeinden ohne Durchführung eines Vergabeverfahrens die Bewirtschaftung ihres Kommunalwaldes durch die untere Forstbehörde, das Forstamt des Enzkreises, erledigen lassen können.

Der Enzkreis bietet so auch zukünftig ein „Rundum-Sorglos-Paket“ für alle Belange des Kommunalwaldes an. Durch die Einbettung der für die Gemeindewälder verantwortlichen Revierleiter/innen ist im Landratsamt ein Forstamtsteam mit zukünftig rund 25 Personen vorhanden, wodurch Urlaubs-, Elternzeit- oder Krankheitsvertretung jederzeit gewährleistet sind. IT- und Büroausstattung, Dienstwagen und sonstige Arbeitsmaterialien werden gestellt, die für Sonderfälle erforderliche Sachkunde vorgehalten sowie ausreichende Fortbildungen sichergestellt. Zudem werden auch zukünftig die Synergien der engen Einbettung des

Forstamts in das Landratsamt sowie die guten Kontakte zu den anderen Ämtern (z.B. Jagdbehörde, Straßenverkehrsbehörde, Naturschutz, Pressestelle) genutzt.

Außerdem ermöglicht die Spezialisierung und Arbeitsteilung zwischen dem Innendienst im Landratsamt (Verwaltungstätigkeiten, Zertifizierungen, Waldpädagogik, Pressearbeit oder die vollständige Abwicklung des Holzverkaufs) und dem Revierdienst vor Ort, dass die jeweilige Revierleitung deutlich mehr Zeit vor Ort bzw. im Wald und weniger Zeit mit sonstigen Tätigkeiten aufwendet.

Der Holzverkauf für die Gemeinden wird zukünftig durch eine in das Forstamt integrierte sog. Kommunale Holzverkaufsstelle des Enzkreises erledigt. Durch die gemeinsame Holzvermarktung mit den anderen Gemeinden wird eine ausreichende Größe für einen sinnvollen Marktzugang ermöglicht und damit die organisatorische Grundvoraussetzung sichergestellt, um das Holz der Gemeindewälder zu angemessenen Preisen verkaufen zu können. Der Brennholzverkauf vor Ort wird unverändert möglich sein. Einen Grundsatzbeschluss zur Einrichtung einer solchen kommunalen Holzverkaufsstelle hat der Kreistag bereits im Herbst 2018 getroffen.

Die zukünftigen Kommunalwaldreviere sind so organisiert, dass jede Gemeinde eine/n Revierleiter/in für alle Belange des Waldes sowie eine/n feste/n Ansprechpartner/in im Forstamt haben wird. Die durchschnittliche Reviergröße mit ca. 1.000 ha entspricht den bisherigen Reviergrößen und ermöglicht eine umfassende Betreuung. Insbesondere wird auch die Verkehrssicherung entlang von Straßen weiterhin mit erledigt.

Die ab 2020 vorgesehenen Revierzuschüsse liegen dem Gemeinderat vor. Der Kommunalwald der Gemeinde Wurmberg bildet künftig zusammen mit den Kommunalwäldern in Frielzheim, Heimsheim und Wimsheim ein gemeinsames Revier mit einer Größe von insgesamt 894 ha.

Aufgrund der teilweise neuen Revierzuschüsse kann es durch das aktuell laufende Interessenbekundungsverfahren im Einzelfall zu Personalwechseln in der Funktion des Revierleiters/der Revierleiterin kommen. Die Auswahlentscheidung wird durch das Landratsamt voraussichtlich bis spätestens Juli 2019 getroffen und berücksichtigt insbesondere die örtliche Vertrautheit der Revierleiter/innen mit dem jeweiligen Revier. Die Gemeindeverwaltung geht daher zum gegenwärtigen Zeitpunkt davon aus, dass der seitherige Revierförster Rolf Müller auch über den 01.01.2020 für den Wurmberger Gemeindewald zuständig sein wird.

Die Alternative zur Beibehaltung der umfassenden Betreuung durch das Landratsamt wäre die Einstellung eines/r gemeindeeigenen kommunalen Revierleiters/in des gehobenen forsttechnischen Dienstes.

3. Finanzielle Auswirkungen

Belastungen, die dem Körperschaftswald durch gemeinwohlorientierte Regelungen des Landeswaldgesetzes entstehen, wurden bisher über sehr kostengünstige Forstverwaltungskostenbeiträge und nur anteilige Kostenbeteiligungen für die Wirtschaftsverwaltung und den Holzverkauf ausgeglichen (indirekte bzw. institutionelle Förderung des Kommunalwaldes). Dies wird zukünftig nicht mehr zulässig sein, stattdessen sind die sogenannten Gestehungskosten abzurechnen. Ohne die bisherige indirekte Förderung werden künftig die Beförderung und der Holzverkauf durch das Kreisforstamt für die Waldbesitzer teurer.

Der seitherige Forstverwaltungskostenbeitrag wurde seit den 1990er Jahren nicht angepasst und wird seit Jahrzehnten auf Basis der eingeschlagenen Holzmenge abgerechnet. Dies wird den heutigen Gegebenheiten und den gestiegenen Ansprüchen im Rahmen der Daseinsvorsorge im Wald nicht mehr gerecht. Landratsamt und Bürgermeistersprengel des Gemeindetages haben deshalb eine möglichst einfache, gut nachvollziehbare und verwaltungsökonomische Abrechnung der Betreuungsdienstleistungen vereinbart: Die bisher vom Land hoch subventionierten Betreuungskosten sollen zukünftig zeitgemäß auf Basis der betreuten Waldfläche (nach ha) und unter Einbeziehung des beim Land zu beantragenden Mehrbelastungsausgleichs berechnet werden. Dadurch werden Waldbesitzer, die z. B. sehr viele naturschutzwichtige Funktionen mit ihrem Wald erfüllen und deshalb häufig vergleichsweise wenig Holz ernten, zukünftig relativ mehr für die Betreuung durch die Revierleitenden entrichten müssen. Die Kostensteigerungen für die Gemeinden im Enzkreis liegen dabei zwischen 66 % und 174 % brutto.

Als Ausgleich für die besondere Allgemeinwohlverpflichtung öffentlicher Wälder erhält jede Gemeinde zukünftig einen individuell berechneten sog. Mehrbelastungsausgleich. Dieser wird mit den an das Landratsamt zu zahlenden Gestehungskosten ver-

rechnet. Die Höhe des Mehrbelastungsausgleichs bestimmt sich nach dem Anteil des Erholungswalds im Kommunalwald sowie nach dem Forsteinrichtungshiebsatz der Gemeinde und muss jedes Jahr auf Antrag neu berechnet werden.

Die voraussichtlichen Gesamtkosten für alle Gemeinden des Enzkreises, die für den forstlichen Revierdienst mitsamt der Kontrolle zur Verkehrssicherungspflicht entlang öffentlicher Verkehrswege und entlang waldrandnaher Bebauung und Baugrenzen, die Wirtschaftsverwaltung sowie für den Holzverkauf entstehen, liegen dem Gremium vor.

Für die Gemeinde Wurmberg ergibt sich daraus voraussichtlich ein jährlicher Gesamtbetrag von 13.318,- € brutto, somit eine Kostensteigerung um rund 86% (= 6.163,- € brutto).

Die ausgewiesenen Kostensätze für Betreuung und Holzverkauf stellen die Obergrenze der zukünftigen Kosten dar. Nachdem die FAG-Mittel vom Land zugesagt sind, können sich allenfalls im laufenden Gesetzgebungsverfahren moderate Änderungen bezüglich Mehrbelastungsausgleich, umsatzsteuerrechtliche Regelungen bzw. durch weitere Unterteilung oder andere Abgrenzungen ergeben. Dadurch sind aber keine wesentlichen Kostensteigerungen zu erwarten.

4. Weiteres Vorgehen

Die Städte und Gemeinden des Enzkreises, die sich für eine Übernahme der Betreuung, der Wirtschaftsverwaltung, des Holzverkaufs sowie evtl. gesondert der Verkehrssicherung durch die Landkreisverwaltung entscheiden, schließen mit dem Enzkreis eine entsprechende vertragliche Vereinbarung ab. Es ist davon auszugehen, dass deren Laufzeit fünf Jahre mit Verlängerungsoption betragen wird. Die konkreten vertraglichen Regelungen liegen derzeit jedoch noch nicht vor, da sie von den endgültigen gesetzlichen Regelungen sowie den zugehörigen landesrechtlichen Verordnungen abhängig sind.

Beschluss:

1. Die Gemeinde Wurmberg spricht sich für eine Fortführung der Beförderung des Wurmberger Gemeindewaldes durch den Enzkreis als einer seit Jahrzehnten bewährten Lösung aus.
2. Die Gemeinde Wurmberg nimmt die durch den Enzkreis nach Maßgabe der aus dieser Beschlussvorlage sowie den Anlagen ersichtlichen Rahmenbedingungen angebotenen Dienstleistungen zur umfassenden Betreuung des Kommunalwaldes (forstlicher Revierdienst mitsamt Kontrolle zur Verkehrssicherungspflicht entlang öffentlicher Verkehrswege und waldrandnaher Bebauung/Baugrenzen, Wirtschaftsverwaltung, Holzverkauf) ab 01.01.2020 in Anspruch.
3. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die dafür jeweils erforderlichen vertraglichen Vereinbarungen mit dem Enzkreis (Mindestlaufzeit voraussichtlich fünf Jahre) abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Carsharing – Ergebnisse der gemeinsamen Umfrage der Gemeinden Mönshaus, Wimsheim und Wurmberg

Ende vergangenen Jahres führten die Gemeinden Mönshaus, Wimsheim und Wurmberg gemeinsam mit der EnBW Energie Baden-Württemberg AG eine Umfrage zum Potenzial von Car-Sharing in der Bevölkerung der drei Kommunen durch.

Die Umfrage wurde inzwischen durch das EnBW Innovationsmanagement ausgewertet und die Ergebnisse wie folgt vorgestellt:

Ziel der Studie:

Ziel der Studie war die Ermittlung des Potenzials eines Car-Sharing Angebots in den drei Gemeinden und wie man dieses ansprechend gestalten könnte.

Methodik:

Die Fragebögen konnten sowohl analog als auch digital ausgefüllt und abgegeben werden. Nach der Anschrift von rund 3.000 Haushalten belief sich die Rücklaufquote auf rund 16 %.

Ergebnisse:

Die repräsentative Stichprobe wies eine gleichmäßige Verteilung des Geschlechts (42 % weiblich, 58 % männlich) auf. Das Durchschnittsalter der teilnehmenden Menschen lag bei etwa 54 Jahren. Die Größe der angeschriebenen Haushalte lag im Durchschnitt bei drei Personen, die regelmäßig auf etwas weniger als zwei Fahrzeuge zurückgreifen konnten. Diese waren meist ausreichend für den alltäglichen Gebrauch.

Das Potenzial für Car-Sharing wurde über drei Hauptaspekte bestimmt:

- Nutzung von und Zufriedenheit mit dem öffentlichen Personennahverkehr
- Bisherige Erfahrungen mit und Nutzung von Car-Sharing-Angeboten
- Bereitschaft, ein neues Angebot zu testen.

Interessant waren an dieser Stelle eine sehr seltene Nutzung des ÖPNV und eine gemischte Zufriedenheit mit dem bestehenden Angebot. Dies resultierte vor allem aus fehlenden Verbindungen und seltenen Fahrten außerhalb der üblichen Stoßzeiten. Gerade deswegen können sich viele Bürger ein kombiniertes und ergänzendes Angebot des ÖPNV in Verbindung mit Car-Sharing vorstellen (46 %).

Die bisherige Nutzung von Car-Sharing-Angeboten ist aufgrund fehlender Optionen sehr gering. Trotz allem zeigte sich, dass über ein Drittel der Befragten bereit ist, ein neues Car-Sharing-Angebot zu testen. Darüber hinaus plant bereits über ein Fünftel, sich bei einem Anbieter anzumelden.

Die Nutzung von Car-Sharing für das tägliche Pendeln zur Arbeit wurde als eher unattraktiv angesehen.

Ein mögliches Angebot stellen sich die Befragten wie folgt vor:

- Sie erwarten ein nahes (max. 500m weit weg), preiswertes (10-30 ct. / min.) und variabel oder pro Kilometer abrechenbares (67 %) Geschäftsmodell.
- Betreiber soll entweder der ÖPNV (19 %), die Kommune (40 %) oder ein anderes Unternehmen (21 %) sein.
- Die Art und Ausstattung der Fahrzeuge, stellte sich als sekundär heraus. Einige Kommentare verwiesen aber auf die Relevanz von Elektro-Fahrzeugen.

Handlungsempfehlungen:

Unter der Berücksichtigung der erhaltenen Ergebnisse und weiterer herangezogener Studien im Bereich des Car-Sharings wurden vier Handlungsempfehlungen für ein mögliches Car-Sharing-Angebot in den Gemeinden entwickelt:

1. Car-Sharing als Ersatz für den Zweitwagen und besondere Anlässe
2. Car-Sharing als strategische und strukturelle Ergänzung des ÖPNV.
3. Car-Sharing als exklusives, soziales Serviceangebot der Kommune und zur Mobilisierung von benachteiligten Personen.
4. Car-Sharing als ein kontinuierlich weiterentwickeltes und kundenorientiertes Angebot.

Weiteres Vorgehen

Die an dieser Stelle kurz zusammengefassten Ergebnisse der Umfrage wurden den Bürgermeistern der drei Gemeinden Mönshausen, Wimsheim und Wurmberg am 10.04.2019 durch die Vertreter der EnBW ausführlich präsentiert. Die Präsentation lag dem Gemeinderat vollinhaltlich vor.

Daraus ergab sich folgendes Resümee:

- Als Ergebnis der Umfrage kann festgestellt werden, dass grundsätzlich ein positives Interesse an Car-Sharing vorhanden ist.
- Deutlich wurde, dass die Akzeptanz zur Nutzung eines Car-Sharing-Angebots von verschiedenen Faktoren wie Preis, Entfernung zum Fahrzeug, Anzahl der Stationen abhängig ist.
- Die hohe Rückmeldung in Bezug auf ein in den ÖPNV integriertes Car-Sharing machen deutlich, dass Car-Sharing über die einzelnen Gemeinden hinaus gedacht werden sollte.

Davon ausgehend ist vorgesehen, weitere Überlegungen unter Hinzunahme der Stadt Heimsheim und der Gemeinde Wiernsheim sowie des Landratsamtes Enzkreises anzustellen und dabei auch den Verkehrsverbund Pforzheim-Enzkreis mit der Zielsetzung einer möglichen Kooperation einzubeziehen.

Annahme von Spenden

Im Zuge des Empfangs der Gemeinde Wurmberg zum 70. Geburtstag des früheren Bürgermeisters Helmut Sickmüller haben zahlreiche Gäste auf Wunsch des Jubilars anstelle von persönlichen Geschenken eine Geldspende zugunsten des Kinderferienprogramms geleistet. Insgesamt sind dabei 2.175,00 EUR zusammen gekommen.

300,00 EUR hat die Sparkasse Pforzheim-Calw für die Teilnahme der Gemeinde Wurmberg an dem Projekt „Flurnamen-atlas Baden-Württemberg“ des Sprachforschungsinstitut E.I.S. (Ellwanger Institut für Sprachforschung) mit Sitz in Spraitbach gespendet. Durch das Projekt sollen uralte Flurnamen in ihrer originalen mundartlichen Form erhalten und für die Nachwelt gesichert werden.

Eine Spende von 100,00 EUR für ergänzende Ausstattung in der Grundschule (z.B. Pausenspielgeräte) ist vom ortsansässigen Gewerbebetrieb Hair and Beauty Rebecca Patti eingegangen.

Aufgrund der geltenden Rechtsvorschriften der Gemeindeordnung und der hierzu erlassenen Richtlinien der Gemeinde bedarf die Spendenannahme der Zustimmung des Gemeinderates.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der vorgenannten Geldspenden in Höhe insgesamt 2.575,00 EUR zu und bedankt sich für die großzügige Unterstützung.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 28.03.2019

In der nichtöffentlichen Sitzung am 28.03.2019 hat der Gemeinderat folgende Beschlüsse gefasst, die gemäß § 35 Abs. 1 Satz 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) bekanntzugeben sind:

- Aufgrund der Bewerberlage wird die Stelle der Bauamtsleitung bei der Gemeindeverwaltung vorerst nicht besetzt.
- Zustimmung zum Verkauf von zwei Flächen im Gewerbegebiet „Dachstein-Erweiterung“ unter dem Vorbehalt der erfolgreichen Rückabwicklung einer dort bereits getätigten Grundstücksveräußerung
- Abgabe eines Kaufangebots für zusammengehörige Grundstücke im Wochenendhausgebiet

Verschiedenes

Informationen der Verwaltung:

- Bürgermeister Teply geht auf eine Bekanntgabe in der Gemeinderatssitzung vom 28.03.2019 ein, die sich im Nachgang leider als inhaltlich nicht richtig erwiesen habe. So sei die um die Anbindung des Reiterhofes im Hüttenackerweg und die teilweise Einbeziehung der Forchenstraße erweiterte Baumaßnahmenplanung in der Wurmberger Straße in Neubärental (Erdverlegung Stromleitung und Abbau der bisherigen Dachständer, Mitverlegung von Breitbandinfrastruktur für den FTTB-Ausbau des Zweckverbands Breitbandversorgung im Enzkreis) doch deutlich teurer als seinerzeit angenommen. Aus diesem Grund habe er nach Kenntnis über den Sachverhalt die bereits erteilte Zustimmung der Gemeinde Wurmberg zur Kostentragung für den FTTB-Ausbau unverzüglich widerrufen. Es sei aufgrund der Beschlusslage im Gemeinderat zwingend notwendig, mit der Netze BW nochmals über die Kosten zu verhandeln, ehe eine abschließende Entscheidung getroffen werden kann.
- Weiterhin teilt der Bürgermeister mit, dass der Baubeginn für die geplante Lückenampelanlage im Kreuzungsbereich der Pforzheimer Straße/Neubärentaler Straße für Anfang Mai 2019 vorgesehen sei. Am 30.04.2019 finde nochmals ein Ortstermin statt, bei dem die letzten Fragen und Details geklärt werden sollen.
- Letztlich informiert Hauptamtsleiter Patrick Hofstetter noch über die inzwischen vorliegenden Erkenntnisse zur Frage nach biologisch abbaubaren Hundekottüten, nach denen in der vergangenen Gemeinderatssitzung gefragt wurde. So gebe es nach Rücksprache mit Lieferanten wohl kein zu 100% abbaubares biologisches Produkt, das praktikabel bzw. anwenderfreundlich sei und dazu noch in das vorhandene System passen würde. So besäßen reine Papiertüten annähernd die Festigkeit von Karton und seien daher unflexibel sowie unpassend für die in Wurmberg und Neubärental eingesetzten Tütenspender. Bei Beuteln aus Mais-/Kartoffelstärke gebe es leider häufig und schnell Qualitätsprobleme im Falle einer mehrwöchigen Lagerung. Die Verwaltung werde eine umweltfreundlichere Alternative aus 85 % Zuckerrohr als nachwachsendem Rohstoff testen. Diese werde sogar in Deutschland (nicht wie üblich in Asien) produziert, sei aber wohl deutlich teurer als die bisher verwendeten Hundekottüten aus Plastik.

Hinweise aus dem Gemeinderat:

- Gemeinderat Hartmut Weeber (CDU) weist darauf hin, dass auf der Kreisstraße K 4501 (Öschelbronner Straße) bei der Ein-/ Ausfahrt zum Häckselplatz und Recyclinghof die zulässige Höchstgeschwindigkeit 100 km/h betrage. Dies könne vor allem für ausfahrende Fahrzeuge (teilweise mit Anhänger) sehr gefährlich werden. Er regt an, dort aus Sicherheitsgründen eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 70 km/h (wie bei der Ein-/ Ausfahrt zum Gelände des SSF Stuttgart e.V. Richtung Öschelbrunn) einzurichten. Bürgermeister Teply teilt diese Einschätzung und schlägt vor, das Thema auf die Agenda der nächsten Verkehrsschau im Herbst zu setzen.
- Weiterhin erkundigt sich Herr Weeber, ob die Gemeinde im Falle eines weiteren trockenen Sommers wie im vergangenen Jahr öffentliche Wasserentnahmestellen einrichten könne bzw. wolle, wie dies in anderen Gemeinden teilweise praktiziert werde. Der Bürgermeister sagt eine Überprüfung zu.

- Zudem regt Herr Weeber an, statt der Plastikblumentröge Holzblumentröge beim Fußgängerüberweg in der Gollmersstraße bei der Volksbank hochwertige Tröge aus Sandstein zu verwenden. Herr Teply erläutert, dass die Blumentröge aus verkehrstechnischen Gründen aufgestellt worden seien, um ein Parken im Bereich des Fußgängerüberwegs künftig zu unterbinden. Da es sich um einen Versuch handle, habe man zunächst erst einmal die günstigen Plastiktröge Holztröge aufgestellt. Auf Dauer werde man ggf. sicher eine andere Lösung wählen. Gemeinderat Jürgen Hoser (NWV) teilt ergänzend mit, dass er schon einige Verkehrsteilnehmer gesehen habe, die nunmehr einfach vor den Blumentrögen auf der Straße anhalten, um schnell zum Geldautomaten zu gelangen.
- Letztlich führt Herr Weeber noch aus, dass der Mülleimer bei der Sitzbank „Schrafft“ entlang des Traufwegs beschädigt worden sei. Bürgermeister Teply sagt zu, dass der Bauhof den Mülleimer reparieren werde.
- Gemeinderätin Ulrike Althaus (CDU) richtet einen Appell an alle Verkehrsteilnehmer, welche die Robert-Britsch-Straße befahren, dort doch bitte das vorgeschriebene Tempo 30 einzuhalten.
- Weiterhin regt Frau Althaus an, die künftig als Blühwiese vorgesehene Grünfläche am Ortsausgang in Richtung Wimsheim (vor dem Anwesen „Robert-Britsch-Straße 89“) mit einem Flatterband zu schützen, damit nicht ständig mit Fahrrädern darüber gefahren werde.
Der Bürgermeister teilt mit, dass der Bauhof erst Anfang Mai das Saatgut für die Blühwiesen einsäen werde. Den Hinweis mit dem Flatterband zum Schutz der frisch eingesäten Fläche in diesem Bereich gebe er aber trotzdem gerne an den Bauhof weiter.
- Gemeinderat Jürgen Hoser (NWV) führt aus, dass der Brunnen auf dem Adlerplatz derzeit sehr stark verkalkt sei. Er erkundigt sich, ob dieser noch vor der Maibaumstellung gereinigt werde. Herr Teply erläutert, dass der Brunnen erst nach dem 1. Mai in Betrieb genommen werde. Hinsichtlich des Kalks sei die Reinigung mit einem Spezialmittel erforderlich. Er gebe den Hinweis an den Bauhof weiter.
- Zusätzlich weist Herr Hoser darauf hin, dass direkt neben dem Oberen Reutweg ein alter ausgedienter Bauwagen zugewachsen am Feldrand stehe, der entsorgt werden sollte, was von Bürgermeister Teply zugesagt wird.
- Abschließend teilt Herr Hoser noch mit, dass es immer wieder Gräber auf den Friedhöfen gebe, die nicht ausreichend gepflegt werden. Er erkundigt sich, ob hier anhand der Friedhofsordnung gegen die verantwortlichen Personen vorgegangen werden könne.
Kämmerer Gerhard Grössle bestätigt, dass die Friedhofsordnung entsprechende Pflegevorgaben mache und die Verwaltung auch regelmäßig Hinterbliebene auf diese Vorgaben aufmerksam mache. In einigen Fällen konnte die Verwaltung nach wiederholter Ermahnung erreichen, dass Gräber vorzeitig abgeräumt wurden. In anderen Fällen stelle es sich jedoch trotz der Vorgaben der Friedhofsordnung in der Praxis als sehr schwierig dar, die betroffenen Personen dauerhaft zu einer ordnungsgemäßen Grabpflege zu bewegen.

Initiative „Wirtshaussingen in Wurmberg“

„Wenn die Musi spielt, singen alle mit“, so heißt es demnächst wieder im **Gasthaus „Adler“** in Wurmberg.

Zum **Wirtshaussingen** am **Samstag, 18. Mai 2019**,

laden die d'3 Wurmberger Wirtshausmusikanten Harald, Rüdiger und Gregor alle herzlich ein, die gerne in geselliger Runde bekannte Schlager und Volkslieder singen. Beginn ist um **19:30 Uhr**. Bereits ab 18:00 Uhr besteht die Möglichkeit, sich mit leckerem Essen für das Event zu stärken.

Aus organisatorischen Gründen und aufgrund der Nachfrage wird gebeten, beim Adlerwirt (Telefon: 43888) alsbald eine Platzreservierung vorzunehmen.

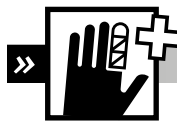


Standesamtliche Nachrichten

Geburtstag
05.05.2019

Christine Scholz, Wurmberg, 70 Jahre

Wir gratulieren herzlich und wünschen ein schönes Geburtstagsfest.



Ärztl. Wochenend-/Feiertagsdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten. Kostenfrei und ohne Vorwahl **116 117**

Montag bis Freitag 9:00 bis 19:00 Uhr: docdirekt – Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711 – 96589700** oder **docdirekt.de**

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst:

Enzkreis	
Rettungsdienst:	112
Allgemeiner Notfalldienst:	116117
Kinderärztlicher Notfalldienst: Pforzheim	01806 072311
Augenärztlicher Notfalldienst Calw/Freudenstadt	
am Wochenende 10:00 – 12:00 Uhr	01805 19292123
Augenärztlicher Notfalldienst Mittelbaden	
unter der Woche 18:00 – 08:00 Uhr	01806 19292122

Pforzheim Kinder- und jugendärztlicher Notfalldienst in den Räumen der Kinderklinik im Helios Klinikum Pforzheim

Kanzlerstraße 2 – 6, 75175 Pforzheim
Mi 15:00 – 20:00 Uhr, Fr 16:00 – 20:00 Uhr
Sa, So, Feiertag 08:00 – 20:00 Uhr
Telefonische Terminabsprache sinnvoll: 07231 / 969-2969

Notfallpraxis am Helios Klinikum Pforzheim

Kanzlerstraße 2 – 6, 75175 Pforzheim, Tel. 116 117
Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag: 19:00 – 24:00 Uhr
Mittwoch 14:00 – 24:00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag 08:00 – 24:00 Uhr

Notfallpraxis am Siloah St. Trudpert Klinikum

Wilferdinger Straße 67a, 75179 Pforzheim, Tel. 116 117
Montag, Dienstag, Donnerstag: 19.00 – 24.00 Uhr
Mittwoch: 14.00 – 24.00 Uhr
Freitag: 16.00 – 24.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag: 08.00 – 24.00 Uhr

Mühlacker

Enzkreis-Kliniken Mühlacker

Hermann-Hesse-Straße 34, 75417 Mühlacker
Montag – Freitag: 18:00 – 07:00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag: 07:00 – 07:00 Uhr



Notdienstplan der Apotheken

Samstag, 04.05.2019

Tiergarten-Apotheke, Strietweg 70, Pforzheim,
Telefon: 07231 / 41 45 00

Sonntag, 05.05.2019

Pregizer-Apotheke, Westliche 39 (Leopoldplatz),
Pforzheim, Telefon: 07231 / 14 37 0

Sender-Apotheke Mühlacker, Hindenburgstraße 41,
Telefon: 07041 / 81 80 30

Öffnungszeiten:

Samstag von 08:30 Uhr bis Sonntag 08:30 Uhr

Sonntag von 08:30 Uhr bis Montag 08:30 Uhr



Öffnungszeiten des Recyclinghofes

Telefon: 07044 / 44628 – nur während der Öffnungszeiten

Der Recyclinghof in Wurmberg, Ortsausgang Richtung Öschelbronn, ist wie folgt geöffnet:

Samstag,	04.05.2019	13:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag,	09.05.2019	09:00 – 12:30 Uhr
Samstag,	11.05.2019	08:30 – 11:30 Uhr

Nach der Satzung des Enzkreises werden folgende Gebühren erhoben.

Anlieferung aus Privathaushalten:

Sperrmüll, Altholz bis	1 m³	6,00 Euro
	2 m³	12,00 Euro
	3 m³	18,00 Euro

Verpackungs-Styropor bis	1 m³	13,00 Euro
	2 m³	26,00 Euro
	3 m³	39,00 Euro

Fensterflügel, Fenster oder Glasscheiben

bis	1 m²	3,00 Euro / Stück
über	1 m²	4,50 Euro / Stück

Bauschutt je 100 Liter 13,50 Euro

Die Anlieferung von Fernsehgeräten, Bildschirmen sowie Elektrogeräten (einschl. Kühlgeräten) ist nur beim Entsorgungszentrum Hamberg in Maulbronn oder als Abholung auf Abruf möglich, (Abfuhrtage im jeweiligen Abfuhrplan, Abholung gegen Gebühr nach Anmeldung mindestens 10 Tage im Voraus).

Entsorgungszentrum Hamberg in Maulbronn, Tel. 07043 / 6960

Montag – Freitag: 07:30 – 11:45 Uhr, 12:45 – 15:45 Uhr

Samstag: 08:00 – 12:15 Uhr